

## Beschlussvorlage

**Bereich | Amt**  
Dezernat II  
**Verfasser/in**  
Stöcker, Diana

**Vorlagen-Nr.**  
Dez II/02/2021  
**Aktenzeichen**

**Anlagedatum**  
31.05.2021

### Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	14.06.2021	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	24.06.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

### Verhandlungsgegenstand

## **Förderung der Musikschule Rheinfelden (Baden) e. V. Zuschuss der Stadt Rheinfelden 2022 - 2024**

### Beschlussvorschlag

#### **Die Stadtverwaltung schlägt vor:**

- Die Stadt Rheinfelden (Baden) sichert der Musikschule Rheinfelden (Baden) e. V. zur Fortführung ihrer umfassenden Bildungs- und Kulturaufgaben eine finanzielle Förderung zu.
- Der Zuschuss wird auf 3 Jahre festgelegt.
  - 2022: 392.200 €
  - 2023: 400.100 €
  - 2024: 408.100 €
- Die Stadt und Musikschule schließen über den Zeitraum 2022 – 2024 einen Vertrag über die Zuschüsse.
- Die Raumkosten mit jährlich rd. 35.000 € werden zusätzlich zum Zuschuss übernommen.

### Anlagen

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro  nein

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro  nein

Erläuterung:

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja  nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

ja  nein

unter

Kostenstelle 2620000000 Sachkonto 42170000

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja  nein

Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

ja  nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage  nicht erforderlich

## Erläuterungen

Der vom GR am 28.06.2017 festgelegte 5jährige Zuschuss-Zeitraum endet am 31.12.2022. Aufgrund der prekären Haushaltslage der Stadt wurde aufgrund des Prüfauftrages im Rahmen der Haushaltskonsolidierung bereits jetzt mit der Musikschule über die Bezuschussung ab 01.01.2022 neu verhandelt mit dem Ziel, 10 Prozent vom Zuschussbetrag 2020 einzusparen.

Von 2013 bis 2021 hat die Musikschule folgende Zuschüsse erhalten:

Musikschule Rheinfelden, Stand: 31.05.2021						
Jahr	städtischer Förderzuschuss	Personalkostenzuschuss (Gehaltserhöhungen) mit Prozentangabe	Gesamt (Förder- und Personalkostenzuschuss, quartalsweise Auszahlung)	Raumnutzungsgebühren	Gesamt (Förder- und Personalkostenzuschuss und Raumnutzungsgebühren)	
<b>Der GR-Beschluss hat eine Laufzeit von 2013-2017.</b>						
2013	354.138,62 €		7.011,94 €	361.150,56 €	30.600,00 €	391.750,56 €
2014	361.150,56 €	2,5%	9.028,76 €	370.179,32 €	- €	370.179,32 €
2015	370.179,32 €	2,4%	8.884,30 €	379.063,62 €	- €	379.063,62 €
2016	379.063,62 €	2,5%	9.476,59 €	388.540,21 €	32.406,00 €	420.946,21 €
2017	388.540,21 €	2,3%	8.936,42 €	397.476,63 €	33.189,00 €	430.665,63 €
<b>Der GR-Beschluss hat eine Laufzeit von 2018-2022.</b>						
2018	408.000,00 €	2,5%	- €	408.000,00 €	31.440,00 €	439.440,00 €
2019	408.000,00 €	2,32%	9.465,60 €	417.465,60 €	30.387,00 €	447.852,60 €
2020	417.465,60 €	2,8%	11.689,04 €	429.154,64 €	23.512,44 €	452.667,08 €
2021	429.154,64 €	2,5%	10.728,87 €	439.883,51 €	- €	439.883,51 €
<b>Anmerkungen</b>						
1	Raumnutzungsgebühren werden erst im Folgejahr ausbezahlt (2021 in 2022, 2022 in 2023)					

Von 2013 mit einem Zuschuss von 361.150 € auf 429.155 € in 2020 sind die Zuschüsse der Stadt Rheinfelden um 18,8 % gestiegen. Hinzu kommen die von der Stadt übernommenen Raumnutzungsgebühren.

Eine zehnpromtente Kürzung auf Basis des Förder- und Personalkostenzuschusses von 2020 würde eine Kürzung von 43.000 € bedeuten. Hinzu käme eine vom RPA empfohlene jährliche tarifliche Entgelterhöhung mit einem Fixbetrag von 2 %. Die Musikschule ging bei ihrer Simulation für 2022 noch von einer tariflichen Steigerung von 1,4 % aus. Die Stadt Rheinfelden kommt der Musikschule mit dieser Festschreibung daher entgegen.

Der Zuschuss an die Musikschule für 2022 würde damit 392.200 € betragen, für 2023 400.100 € und für 2024 408.100 €.

In den Gesprächen mit der Stadt hat die Musikschule in Szenarien deutlich gemacht, welche Auswirkungen ihrer Ansicht nach der Verein zu erwarten habe, wenn die 10prozentige Kürzung entsprechend des Prüfauftrages des Gemeinderates im Rahmen der Haushaltskonsolidierung durchgeführt wird.

Etwa 95 % der Kosten der Musikschule sind Personalkosten (ab 2021 rd. 1,38 Mio. €), die in etwa zur Hälfte durch Schulgelder und durch Zuschüsse gedeckt werden.

Die Zuschüsse vom Landkreis (basierend auf Kopffzahl Schüler) und Land bleiben konstant, sofern die Schülerzahlen und Personalkosten konstant bleiben.

Angemerkt sei aber, dass der Landeszuschuss im Jahr 2020 von 10 % auf 12,5 % der Personalkosten des pädagogischen Personals angehoben wurde und dies bislang in der Bezuschussung aufgrund der bestehenden Vereinbarung nicht weiter berücksichtigt wurde. Die Schulgelder werden bereits bisher im 3jährigen Turnus angepasst. Die nächste Erhöhung im üblichen Rahmen ist am 1. November 2022 um 7 %.

Szenario 1 (10 % Zuschusskürzung - Kompensation über Schulgelder):

Würde die Zuschusskürzung der Stadt allein durch Schulgelderhöhung kompensiert werden, rechnet die Musikschule mit einer zusätzlichen Erhöhung um 8 %, also insgesamt 15 % (z. B. Einzelunterricht 30 min./Woche von 76 € auf 87 €/Monat). Sie befürchten, dass sich Eltern mit niedrigerem Einkommen dies nicht mehr leisten können und die Kinder abmelden. Die geringeren Schülerzahlen hätten eine Verringerung der Zuschüsse vom Landkreis und Land zur Folge.

*Anmerkung der Stadt: Eine pauschale Darstellung von Eltern mit niedrigem Einkommen erscheint wenig nachvollziehbar. Die Musikschule hat bereits jetzt schon Ermäßigungen für sozialschwächere Familien – die bis dato nahezu nicht in Anspruch genommen werden. Inwieweit Schülerzahlen sinken, ist daher nicht vorauszusehen.*

Szenario 2 (10 % Zuschusskürzung – Kompensation über Reduzierung Unterricht):

Würde die Zuschusskürzung allein durch Personalkosteneinsparungen erfolgen, würde diese laut Musikschule eine Reduktion von 10 % der Lehrerschaft haben, so dass ca. 90 Schüler keinen Unterricht mehr erhalten würden. Die Musikschule geht von einem dadurch sinkenden Landeszuschuss aus.

*Anmerkung Stadt: Da die Personalkosten bei 1,38 Mio. € liegen, erscheint mit der 10prozentigen Zuschusskürzung eine 10prozentige Reduktion der Lehrerschaft nicht nachvollziehbar. Die Zuschusskürzung entspricht 0,03 % der Personalkosten.*

Szenario 3 (Vorschlag: 6 % Zuschusskürzung, anstelle 10 %):

Die Musikschule hat in einem Szenario 3 eine Mischkalkulation mit 25 T€ Kürzung (= 6 %) als „schmerzlichen Kompromiss“ vorgeschlagen. Die Musikschule rechnet dabei mit einer zusätzlichen Schulgelderhöhung um 2 % (also insgesamt 9 %), und einer Reduktion der Wochenstunden/Personalkosten um 2 %, was wiederum eine Reduktion der Schulgelder und Landeszuschüsse um 2 % zur Folge hätte. Sonstige Kosten würden überdies um 10 % verringert.

Die Musikschule hält dies denkbar über die Einführung von Zeitkonten für Lehrer um keine Entlassungen aussprechen zu müssen. Schülerseitig könnte dies über die normale Fluktuation aufgefangen werden. Die sonstigen Kosten sollen über Verschiebungen von Reparaturen oder Anschaffungen kompensiert werden.

*Anmerkung Stadt: Ein Kompromissvorschlag der Musikschule ist begrüßenswert. Allerdings bleibt auch in diesem Szenario, die Kompensation über das Personal mit 2 % als Teil der 6prozentigen Einsparung nicht nachvollziehbar.*

In allen drei Szenarien erwartet die Musikschule bei einer Reduzierung der Zuschüsse durch die Stadt Rheinfelden Kürzungen der Zuschüsse anderer Trägergemeinden (Grenzach-Wyhlen, Schwörstadt). Diese zusätzlichen Kürzungen wurden in allen drei Szenarien bereits berücksichtigt.

*Anmerkung Stadt: Bisher sind noch keine Gespräche der Musikschule mit den anderen Trägergemeinden geführt worden und gemäß dem letzten Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamts (siehe GR-Sitzung vom 20.05.2021) zahlen die Trägergemeinden bereits jetzt niedrigere Zuschüsse bezogen auf die Jahreswochenstunde. Auszug aus dem Prüfungsbericht vom 15.04.2021 (Seite 7):*

	Rheinfelden (Baden)	Grenzach-Wyhlen	Schwörstadt
<b>Jahreswochenstunden</b>	380,35 Std.	72,59 Std.	5,26 Std.
<b>Zuschuss</b>	417.465 €	69.680 €	4.250 €
<b>Zuschuss / Jahreswochenstunde</b>	<b>1.098 €</b>	<b>960 €</b>	<b>808 €</b>

Tabelle 3: Analyse der Unterrichtsgebühren und kommunalen Zuschüsse 2019

Fazit:

Die Stadt Rheinfelden unterstützt die Musikschule seit Jahren für das umfangreiche und hoch anerkannte Bildungsangebot.

Die Musikschule führt in den Gesprächen mit der Stadt aus, dass der Landeszuschuss für Musikschulen bei 38 % liege, in Rheinfelden bei 36 %. Hierzu sei jedoch seitens der Stadt angemerkt, dass der Landeszuschuss pro Schüler und Jahr bei 286 € und in Rheinfelden bei 306 € liegt.

Auch die gestiegenen Landeszuschüsse von 10 % auf 12,5 % haben wie oben ausgeführt bislang keine Berücksichtigung (da erst seit 2020) im Zuschussbetrag gefunden.

Der Prüfauftrag des Gemeinderates lautete 10 % der Jahreszuschüsse auf Basis 2020 an die Musikschule zu reduzieren.

Es konnte keine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Im Zuge der Gleichbehandlung mit der Volkshochschule und aufgrund der dargestellten Szenarien inklusive Anmerkungen der Stadt lautet der Beschlussvorschlag daher, den Zuschuss um 10 % wie im Haushaltsplan 2021 mittelfristig vorgesehen zu kürzen.